

**IHKN-Stellungnahme zu Änderungen der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen
Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in
Unternehmen (IFP)**

Für das Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 11. Januar 2023 die
Gelegenheit geben, im Rahmen der Verbandsbeteiligung zu Änderungen der o. g.
Richtlinie bis zum 22. Februar 2023 per E-Mail Stellung zu nehmen. Die
vorgesehenen Änderungen betreffen ausschließlich das Scoring und entsprechen u.
a. Hinweisen aus unserer Stellungnahme vom 1. Februar 2022, auf die wir gerne
verweisen (siehe Anlage). Insoweit sind wir mit der Korrektur grundsätzlich
einverstanden.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung des Scoring-Modells regen wir jedoch erneut
an, die Gewichtung anzupassen. Die Berücksichtigung der „Querschnittsziele“ mit
mindestens „12“ von „20“ Punkten kann aus unserer Sicht dazu führen, dass
relevante und zukunftsweisende Innovationsvorhaben möglicherweise verhindert
werden. Die Mindestpunktzahl für die „Querschnittsziele“ sollte auf „8“ gesenkt
werden.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken sind wir dankbar
und bitten freundlich um die Mitteilung der Beteiligungs- und Abwägungsergebnisse.

Für einen persönlichen Austausch sowie Ihre Fragen und Erläuterungen stehen wir
gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anke Schweda
Sprecherin Innovation IHKN

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstr. 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de